



Monatsbriefing Kartellrecht beschäftigt sich mit Nachhaltigkeitsinitiativen

13. September 2021

Beim Monatsbriefing am 24.08.2021 haben > **Dr. Julia Wiemer** und > **Dr. Gregor Schiffers** aus unserer Praxisgruppe Kartell- und EU-Recht das (mitunter problematische) Zusammenspiel von Nachhaltigkeitsinitiativen zu den kartellrechtlichen Regeln beleuchtet. Sie haben dabei aufgezeigt, unter welchen Voraussetzungen Kooperationen mit Wettbewerbern zur Erreichung bestimmter Gemeinwohlaspekte kartellrechtskonform ausgestaltet werden können. Zudem erfolgte ein Ausblick auf die gesetzgeberischen Entwicklungen in diesem Bereich, insbesondere zu dem jüngst verabschiedeten Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie zur Überarbeitung der Horizontal-Leitlinien durch die Europäische Kommission.

Gemeinwohlkriterien als (technische) Normen bzw. Gütezeichen

- Häufig betreffen Initiativen technische oder qualitative Anforderungen an Produkte oder Herstellungsverfahren → Normierung
- Privatwirtschaftliche Normen sind nach den sog. Horizontal-Leitlinien unter folgenden Voraussetzungen zulässig:
 - **Uneingeschränkte Möglichkeit der Mitwirkung** am Normungsprozess
 - **Transparentes Verfahren** zur Schaffung der Norm
 - **Keine Verpflichtung zur Einhaltung**
 - Zugang zur Norm zu „FRAND“-Konditionen

→ **Praxistipp:** Ob die Einordnung als (objektive) Norm passt, ist im Einzelfall zu prüfen

Wir bedanken uns für das rege Interesse und das Feedback! Haben Sie unser Monatsbriefing verpasst, sind aber dennoch an der Präsentation interessiert? Hinterlassen Sie uns einfach Ihre Kontaktdaten und wir senden Ihnen Ihre Unterlagen zu.

[Unterlagen anfragen](#)